

Vorlage - Nr. GRS 8/23

Beschlussvorlage

öffentlich

Amt: Bürgermeister

9. Januar 2023

Sachbearbeitung: Norman Tank

Az.: 050.44

Sitzungstermin: Gemeinderat am 19. Januar 2023

TOP 9:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Befangenheit:

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der Spenden gemäß der beiliegenden Spendenliste zu.

Begründung:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Gemeinde Ölbronn-Dürrn obliegt die Entscheidung über die endgültige Annahme der Spenden dem Gemeinderat.

Norman Tank
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle:

HH-Ansatz:

Kosten:

bereits bewirtschaftet:

Anlagen:

Spendenliste, Stand: 27.12.2022